

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01425/2013

Berücksichtigung von ausreichender Seitenraumbreite

Beschlüsse:

22.04.2013	Stadtvertretung
039/StV/2013	39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu veranlassen, dass beim Verkauf von unbebauten kommunalen Grundstücken eine grundsätzliche Mindestbreite der Gehwege eingehalten wird, welche der „Seitenraumbreite“ gemäß der EFA-Richtlinie 2002 entspricht. Auch soll bei der Neu- oder Wiederbebauung von Grundstücken diese Richtlinie grundsätzlich Anwendung finden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen